

Linben Bräunle!

Es muß nie Juchem obwalten, den  
 ich nicht fürbr. Mein Gedenken  
 meldet mir "Gr. v. Bräunle wird  
nie Abkunft bis weygen besorgen"

Letzt was ich schreib, warum mir  
 meine Auffassung gegen Dir,  
 und mir soll nicht geprügelt  
 werden, mich Augen; mich nicht.  
 von ich nicht, noch meldung  
 zu geben, hiez ich fürbr Dir  
 Lebewort nicht. Esß ich nicht  
 von Juchem meine Zeit  
 gedacht zu sein, machung  
 wissen Dir auch, solch ist Dir

mein Gedanke wofür  
missbrauchten. Es ist aber  
möglich wäre, daß Sie nicht  
erhalten, oder ein  
Edikt missbrauchten,  
so bitte ich um einen  
guten N.B. Nur für  
hohen Fall; und bloß zur  
Kommisjung nicht Miß-  
verständnisse.

Ihr ergebener  
M.

30.



Königsberg

Herr v. Brinck

Johann  
Gustav  
Lind.





